

Beschlussvorlage Nr. 108/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	05.09.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.09.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	12.10.2023	öffentlich

Betreff:

Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung

Sachverhalt:

Der Planungszeitraum für die Kalkulation umfasst das Haushaltsjahr 2024.

Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2024

Im Haushaltsjahr entstehen voraussichtlich folgende berücksichtigungsfähige Kosten im Bereich der Straßenreinigung:

Maschinelle Straßenreinigung (Fremdleistung)	17.300,00 €
Personalaufwand Bauhof	2.800,00 €
Fahrzeugkosten	500,00 €
Abfallbeseitigung	272,40 €
Verwaltungskostenanteil (6 %)	1.252,34 €
Gesamtkosten:	22.124,74 €
Abzgl. 25 % Öffentliches Interesse nach § 52 III NStrG	5.531,19 €
Berücksichtigungsfähige Kosten im Haushaltsjahr 2024	16.593,56 €
Überdeckung 2022	9.414,84 €
Gebührenfähige Kosten im Haushaltsjahr 2024	7.178,72 €

Die Gebührenpflichtigen werden mit einer Gesamtfläche von 636.668 m² zur Straßenreinigungsgebühr herangezogen.

Somit ergibt sich eine Gebühr in Höhe von 0,0113 € je m² Grundstücksfläche.
Im Jahr 2023 beträgt die Gebühr 0,0239 je m² Grundstücksfläche.

Zu den umlagefähigen Kosten des Bauhofes gehören unter anderem die Kosten für die Leerung der Abfallbehälter und die Durchführung des Winterdienstes.

Bei den Kosten für die maschinelle Straßenreinigung ist eine Anpassung der Kehrentschädigung in Höhe von 1,8 % berücksichtigt. Ebenso wurde die Kehrentschädigung, als auch die zu verteilenden Grundstücksflächen an die Fertigstellung der Harlestraße angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die vorgelegte 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung.

Anlagen:

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung

Kroll

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen